



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets



(11)

EP 3 168 827 A1

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
17.05.2017 Patentblatt 2017/20

(51) Int Cl.:  
**G09F 3/00 (2006.01)** **G09F 3/02 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: 15194101.0

(22) Anmeldetag: 11.11.2015

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**  
Benannte Validierungsstaaten:  
**MA MD**

(71) Anmelder: **NovaPrint Oldenburg GmbH & Co. KG**  
26125 Oldenburg (DE)

(72) Erfinder:  
• **Pauw, Ingo**  
26160 Bad Zwischenahn (DE)

• **Wüllenweber, Heiko**  
26127 Oldenburg (DE)

(74) Vertreter: **Stenger Watzke Ring**  
**Intellectual Property**  
**Am Seestern 8**  
**40547 Düsseldorf (DE)**

### Bemerkungen:

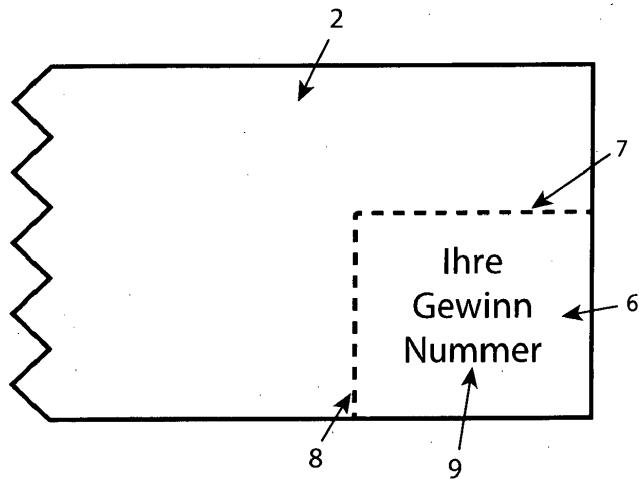
Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2)  
EPÜ.

### (54) ETIKETT

(57) Die Erfindung betrifft ein Etikett (2), welches einerseits für eine dauerhafte Verbindung mit dem Gebinde/Produkt einsetzbar ist und andererseits für Aktionen verwendet werden kann, welches durch einen von dem Etikett ohne Beeinflussung einer Fixierbarkeit des Etiketts am Gebinde entlang einer wenigstens teilweise perforierten Linie (7,8) abtrennbaren Teilbereich (6) gekennzeichnet ist. Jedes Etikett oder auch sporadisch kann ein Etikett individuell bearbeitet werden, um dem Kunden

und Endverbraucher damit diverse Nutzungsmöglichkeiten zu bieten. Diese Individualisierung der Produkte bringt den Herstellern von Lebensmitteln und Verpackungen, sowie dem Marketing ungeahnte Möglichkeiten. Endverbraucher bzw. Konsumenten können eine größere Anzahl an Informationen und Applikationen am Produkt finden und sich so mit dem gekauften Produkt noch mehr identifizieren.

Fig. 2



## Beschreibung

- [0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Etikett.
- [0002] Etiketten werden zur Kennzeichnung von Produktgebinden und Produkten verwendet. Unter Gebinden im Sinne der vorliegenden Erfindung werden sämtliche Arten von Verpackungen einschließlich Kanister, Flaschen und dgl. verstanden. Etiketten werden üblicherweise an diesen befestigt. Im Zusammenhang mit dem Recycling von Verpackungen, beispielsweise PET-Flaschen, Pfandflaschen, aber auch Rückführung von Spezialverpackungen und dgl. hat sich als erforderlich erwiesen, dass die Etiketten an der Verpackung oder dem Gebinde fixiert sind
- [0003] Unter fixiert im Sinne der vorliegenden Erfindung soll verstanden werden, dass die Etiketten zwar grundsätzlich in irgendeiner Form ablösbar sind, dabei wird allerdings üblicherweise das Etikett selbst zerstört oder komplett entfernt und insbesondere werden von dem Gebinde wesentlichen Informationen, Barcodes und dgl. entfernt. Es handelt sich grundsätzlich nicht um eine unlösbare Verbindung, allerdings um eine solche, die nicht ohne Zerstörung oder großen Sonderaufwand lösbar ist. Grundsätzlich sind die Etiketten zum Verbleib an dem Gebinde vorgesehen.
- [0004] Etiketten sind sehr umfangreich im Einsatz. Es handelt sich beispielsweise um Offset-Druck-Etiketten, die z. B. in Nassleimverfahren oder sonstwie auf Verpackungen aufgebracht werden. Getränkeetiketten können streifenförmige Etiketten, die eine Länge aufweisen, oder Rollenetiketten sein, um den Umfang eines entsprechenden Bereiches einer Flasche angeordnet zu werden. Dort werden sie in aller Regel aufgeklebt, um die Flasche gewickelt und mittels einem Heißkleber angeheftet, manchmal aufgeschrumpft, was allerdings erforderlich macht, dass sie als Schlauch bzw. Hülsen vorgefertigt sind oder von der Rolle um die Flasche gewickelt, angeheftet und dann angeschrumpft (RoSo).
- [0005] Bei allen Etiketten, welche für Gebinde oder Produkte verwendet werden, für welche besondere Vorschriften oder Regelungen gelten, ist es wesentlich, dass auf den Etiketten entsprechende Basisinformationen enthalten sind und die Etiketten insofern im Sinne der Erfindung nicht ohne Weiteres lösbar mit dem Gebinde verbunden sind. Entfernt man beispielsweise von einer Pfandflasche das Etikett, lässt sich diese nicht mehr in das Pfandsystem zurückgeben.
- [0006] Andererseits besteht im Markt ein erheblicher Bedarf darin, auch lediglich mit Etiketten versehene Produkte in Verbindung mit Vertriebsaktionen zu vermarkten. So sind eventabhängig die unterschiedlichsten Gestaltungen im Markt bekannt. So werden beispielsweise individualisierende Namen auf Etiketten gedruckt, GewinnCodes, Sammelbilder und Sammelpunkte und dgl.
- [0007] Hier ergeben sich jedoch Grenzen bei Etiketten, die im Wesentlichen dauerhaft mit dem Gebinde oder Produkt verbunden sein müssen, um auf diese Weise die Basisinformationen bereitzustellen. Diese Etiketten

können nicht einfach entfernt und für Aktionen eingesetzt werden.

[0008] Ausgehend vom vorbeschriebenen Stand der Technik liegt der vorliegenden Erfindung die **Aufgabe** zugrunde, ein Etikett bereitzustellen, welches einerseits für eine dauerhafte Verbindung mit dem Gebinde/Produkt einsetzbar ist, andererseits für Aktionen verwendet werden kann.

[0009] Zur technischen **Lösung** dieser Aufgabe wird ein Etikett mit den Merkmalen des Patentanspruches 1 vorgeschlagen. Weitere Vorteile und Merkmale ergeben sich aus den Unteransprüchen.

[0010] Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass an dem Etikett ein Teilbereich ausgebildet ist, der ohne Beeinflussung der Fixierbarkeit des Etiketts am Gebinde entlang einer wenigstens teilweise perforierten Linie abtrennbar ist.

[0011] Auf diese Weise lässt sich ein Etikett ausbilden, welches einen an einem Gebinde oder einem Produkt fixierbaren Bereich aufweist, der dafür vorgesehen ist, dort auch zu verbleiben. Durch eine Perforation von diesem Bereich getrennt, ist ein Bereich, der abgelöst werden kann. Dieser vom übrigen Etikett abtrennbare Bereich hat keinen Einfluss auf die Fixierbarkeit des Etiketts am Gebinde, kann also für andere Zwecke verwendet werden, beispielsweise für Aktionen.

[0012] Auf diese Weise lassen sich individuelle Etiketten gestalten, die beispielsweise versteckte GewinnCodes, Adressen, Anweisungen, oder sonstige Informationen enthalten. Es kann sich um Sammelbilder für Sammelaktionen und dgl. handeln. Hier sind der Anwendung keine Grenzen gesetzt.

[0013] Wesentlich ist, dass ein Etikettbereich, der vorgezugsweise dann mit den wichtigen Basisinformationen versehen ist, so ausgebildet ist, dass er am Gebinde oder Produkt fixierbar ist und dort im Rahmen der erfindungsgemäßen Haltbarkeit verbleibt. Dies kann auch durch Modifikationen des Klebstoffes erfolgen. Davon unabhängig kann der abtrennbare Bereich ganz oder teilweise abgetrennt werden. Im Rahmen der Erfindung ist auch eine Ausführungsform denkbar, welche nur aufklappbar, umklappbar, faltbar oder sonstwie modifizierbar ist. Es ist ein freier Bereich.

[0014] Besonders vorteilhaft lässt sich die Erfindung bei Flaschenetiketten anwenden. Diese sind dafür vorgesehen, am Gebinde, der Flasche, zu bleiben, beispielsweise um die notwendigen Prüfinformationen für das Recycling vorzuhalten. Der abtrennbare Bereich kann ein Streifen, eine Klappe, rechteckig oder beliebig konturiert sein. Es kann auch bis zu 90 % vom Etikett abtrennbar sein und der Rest verbleibt an der Flasche oder der Verpackung.

[0015] Im Rahmen der Erfindung kann die Perforation ganz oder teilweise mechanisch ausgeführt sein. Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung kann die Perforation mittels Laserstrahl erzeugt sein. Derartiges sogenanntes Laserstanzen ist im Stand der Technik grundsätzlich bekannt.

**[0016]** Flaschenetiketten werden beispielsweise in großen Rollenbändern gefertigt. Diese werden bedruckt, wobei häufig ein UV-Rollen-Offset-Druckverfahren eingesetzt wird, aber auch Flexodruck, Tiefdruckverfahren und immer mehr auch Digitaldrucketiketten.

**[0017]** Die Erfindung ist anwendbar auf Etiketten aus jeglichen Materialien oder Materialkombinationen, d.h. auf Etiketten, die ganz oder teilweise aus Folie, Kunststoff, Papier, SK Materialien, Textil oder Kombinationen daraus bestehen.

**[0018]** In vorteilhafter Weise ist der abzutrennende Teilbereich als Ecke, also dreieckig, oder rechteckig ausgebildet. Er kann an einer Kante oder einer Ecke eines Etiketts angeordnet sein oder auch mitten in der Fläche. In diesem Fall sind Perforationslinien vorteilhafterweise umlaufend anzutragen, es sei denn, dass dieser Teilbereich nicht entfernt, sondern nur beispielsweise um eine Kante geklappt werden soll. In diesem Fall erübrigt sich selbstverständlich die Perforierung dieser zum Klappen vorgesehenen Kante. Sehr wohl ist auch eine Perforierung als Kreis möglich, um z.B. einen Fußball als Sammelpunkt zu generieren. Weiterhin sind Perforationslinien denkbar, welche über das komplette Etikett gehen, um ein einfaches Ablösen zu erreichen.

**[0019]** Jedes Etikett oder auch sporadisch kann ein Etikett individuell bearbeitet werden, um dem Kunden und Endverbraucher damit diverse Nutzungsmöglichkeiten zu bieten.

**[0020]** Mit der Erfindung wird ein mit überschaubarem, wirtschaftlichen Aufwand herstellbares Etikett bereitgestellt, welches es ermöglicht, beliebige Aktionen in Verbindung mit Gebinden oder Produkten durchzuführen, die durch fest am Gebinde angeordnete Informationsbereiche innerhalb eines Systems verwendet werden, beispielsweise einem Recyclingsystem, einem Pfandsystem und dgl.. Die Aktionen können beliebiger Art sein - Sammelaktionen, Spieloptionen oder auch einfach nur Kommunikationen.

**[0021]** Weitere Vorteile und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus der folgenden Beschreibung anhand der Figuren. Dabei zeigen:

Fig. 1 eine schematische Darstellung einer Etikettrolle und

Fig. 2 eine vergrößerte Darstellung eines Ausführungsbeispiels für einen abtrennabaren Teilbereich gemäß der Erfindung.

**[0022]** In den Figuren sind gleiche Elemente mit gleichen Bezugzeichen versehen.

**[0023]** Eine Etikettrolle 1 ist ein langes Band aus geeignetem Material, welches bedruckt ist.

**[0024]** Jeder Druck stellt ein Etikett 2 dar und die aufeinanderfolgenden Etiketten sind entlang von Trennlinien 3 voneinander zu trennen. Dies erfolgt in aller Regel maschinell in entsprechenden Etikettiermaschinen und die Trennung erfolgt üblicherweise durch Schneiden.

**[0025]** Ein Etikett 2 weist einen Bereich mit Basisinformationen 4 auf. In diesem Bereich sind beispielsweise Logos für ein Pfandsystem, ein Recyclingsystem, Barcodes, Farbprüfpunkte und dgl. angeordnet. Im Bereich 5 ist im gezeigten Ausführungsbeispiel ein Bezeichnungsfeld angeordnet. Im Bereich 6 ist ein abtrennbarer Teilbereich gezeigt.

**[0026]** Wie in Fig. 2 detailliert ausgeführt, wird der Teilbereich durch zwei perforierte Linien 7 und 8 identifiziert. Der Teilbereich trägt eine Beschriftung 9.

**[0027]** Das Etikett wird üblicherweise an einer Flasche befestigt. Das Etikett läuft ringförmig um einen entsprechenden Bereich der Flasche herum und wird durch Kleben aufgebracht. Dabei wird dafür gesorgt, dass der abtrennbare Bereich 6 nicht mit Kleber versehen wird. Wird also der Bereich 6 entfernt, bleibt das übrige Etikett an der Flasche, sodass die Flasche weiterhin am entsprechenden Pfand- oder Recyclingsystem teilnehmen kann.

**[0028]** Das beschriebene Ausführungsbeispiel dient nur der Erläuterung und ist nicht beschränkt.

#### Bezugszeichenliste

#### **[0029]**

- |    |                            |
|----|----------------------------|
| 25 | 1 Etikettrolle             |
|    | 2 Etikett                  |
|    | 3 Trennlinie               |
|    | 4 Basisinformationsbereich |
| 30 | 5 Bezeichnungsbereich      |
|    | 6 abtrennbarer Teilbereich |
|    | 7 Perforationslinie        |
|    | 8 Perforationslinie        |
| 35 | 9 Beschriftung             |

#### **Patentansprüche**

1. Etiketten zur Anordnung an einem Gebinde, **gekennzeichnet durch** einen von dem Etikett ohne Beeinflussung einer Fixierbarkeit des Etiketts am Gebinde entlang einer wenigstens teilweise perforierten Linie abtrennabaren Teilbereich.
2. Etikett nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** dieses zur Anordnung an einer Flasche ausgebildet ist.
3. Etikett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** es Teil einer bedruckbaren Etikettenrolle ist.
4. Etikett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** es bedruckt ist.
5. Etikett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Perforation mittels Laserstrahl erzeugt ist.

6. Etikett nach einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Perforation mechanisch erzeugt ist. 8. Etikett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Teilbereich rechteckig ist.
7. Etikett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** es aus Kunststoff besteht. 5 9. Etikett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Teilbereich an einer Kante des Etikets angeordnet ist.
8. Etikett nach einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** es aus Papier besteht. 10
9. Etikett nach einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** es aus einem Verbund aus Papier und Kunststoff besteht. 15
10. Etikett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Teilbereich rechteckig ist. 20
11. Etikett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Teilbereich an einer Kante des Etikets angeordnet ist. 25

**Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2)  
EPÜ.**

1. Etiketten zur Anordnung um den Umfang eines entsprechenden Bereichs einer Flasche als Teil einer einlagigen bedruckbaren Etikettenrolle, **gekennzeichnet durch** einen von dem Etikett ohne Beeinflussung einer Fixierbarkeit des Etikets am Gebinde entlang einer wenigstens teilweise perforierten Linie abtrennabaren Teilbereich.' 30 35
2. Etikett nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** es bedruckt ist.
3. Etikett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Perforation mittels Laserstrahl erzeugt ist. 40
4. Etikett nach einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Perforation mechanisch erzeugt ist. 45
5. Etikett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** es aus Kunststoff besteht. 50
6. Etikett nach einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** es aus Papier besteht. 55
7. Etikett nach einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** es aus einem Verbund aus Papier und Kunststoff besteht

Fig. 1

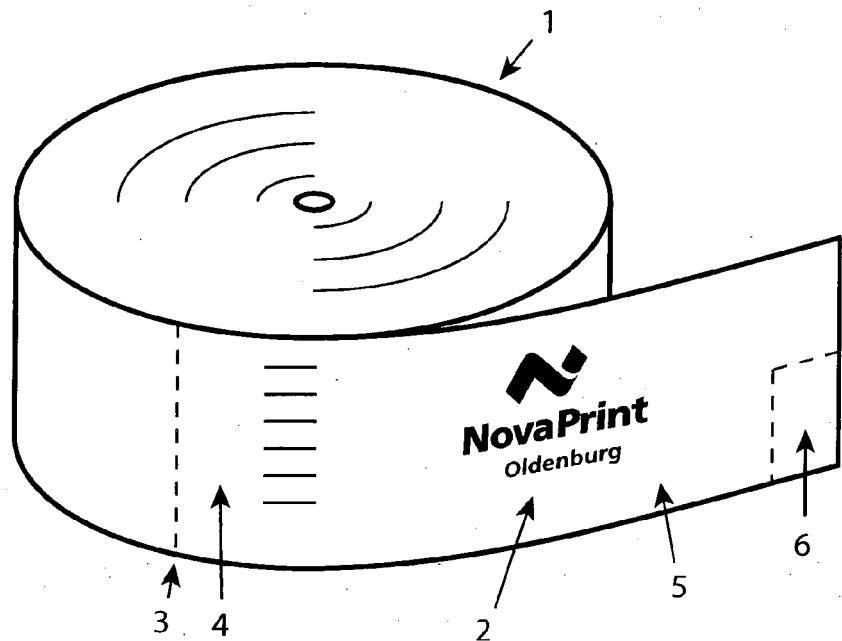
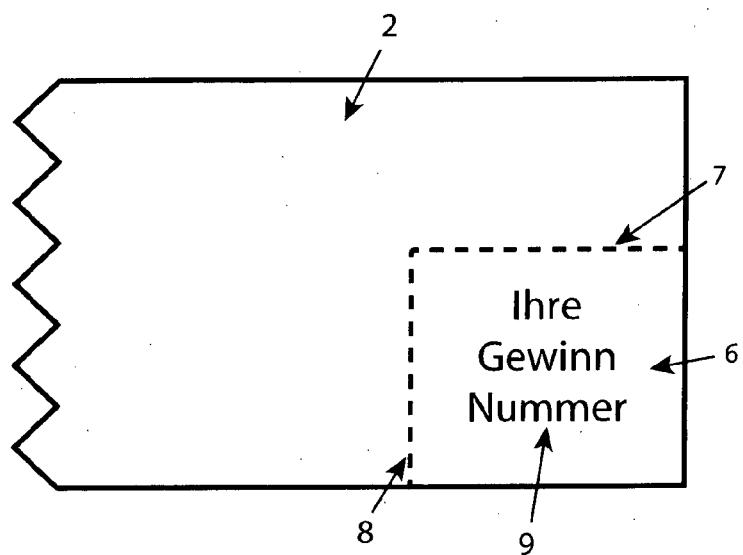


Fig. 2





## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 15 19 4101

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrieff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10 X	EP 0 283 064 A1 (CORRECT ETIKETTEN BV [NL]) 21. September 1988 (1988-09-21) * Spalte 2, Zeile 44 - Spalte 3, Zeile 34 * * Abbildungen 1-10 *	1-11	INV. G09F3/00 ADD. G09F3/02
15 X	EP 0 463 193 A1 (SCHREINER ETIKETTEN [DE]) 2. Januar 1992 (1992-01-02) * Spalte 3, Zeile 42 - Spalte 5, Zeile 27 * * Abbildungen 1,2 *	1-11	
20 X	EP 1 634 816 A2 (SCHREINER GROUP GMBH & CO KG [DE]) 15. März 2006 (2006-03-15) * Absatz [0022] - Absatz [0030] * * Abbildungen 1-3 *	1-11	
25 X	DE 200 19 432 U1 (HERMA GMBH [DE]) 28. März 2002 (2002-03-28) * Seite 2, Zeile 14 - Seite 4, Zeile 12 * * Abbildungen 1-5A *	1-11	
30 X	US 4 312 523 A (HAINES RUSSELL R) 26. Januar 1982 (1982-01-26) * Spalte 2, Zeile 24 - Spalte 3, Zeile 45 *	1-11	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC) G09F
35 X	GB 2 310 418 A (JARVIS PORTER GROUP PLC [GB]) 27. August 1997 (1997-08-27) * Seite 3, Zeile 4 - Seite 4, Zeile 25 * * Abbildung 1 *	1-10	
40 X	EP 1 004 359 A2 (BECTON DICKINSON CO [US]) 31. Mai 2000 (2000-05-31) * das ganze Dokument *	1,2,4-9, 11	
45			
50 1	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 5. Februar 2016	Prüfer Pantoja Conde, Ana
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 15 19 4101

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

05-02-2016

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	EP 0283064 A1 21-09-1988	DE EP NL	3870006 D1 0283064 A1 8700367 A	21-05-1992 21-09-1988 01-09-1988	
20	EP 0463193 A1 02-01-1992	AT DE DK EP ES GR	106154 T 59005832 D1 0463193 T3 0463193 A1 2053016 T3 3030830 T3	15-06-1994 30-06-1994 20-06-1994 02-01-1992 16-07-1994 30-11-1999	
25	EP 1634816 A2 15-03-2006	DE EP US	102004044171 A1 1634816 A2 2006057313 A1	30-03-2006 15-03-2006 16-03-2006	
30	DE 20019432 U1 28-03-2002	KEINE			
35	US 4312523 A 26-01-1982	KEINE			
40	GB 2310418 A 27-08-1997	KEINE			
45	EP 1004359 A2 31-05-2000	EP EP JP JP JP JP JP US US US	1004359 A2 2292331 A2 4515532 B2 4733802 B2 2000221199 A 2009300456 A 2003031598 A1 2003206831 A1 2006222802 A1	31-05-2000 09-03-2011 04-08-2010 27-07-2011 11-08-2000 24-12-2009 13-02-2003 06-11-2003 05-10-2006	
50					
55					